



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12853**
Datum: 15.05.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	17.06.2014	öffentlich Vorberatung
	25.06.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VE`s) im Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zur Beseitigung von Hochwasserschäden die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE`s) im Haushaltsjahr 2014 für nachfolgende Baumaßnahmen in den PSP-Elementen/ Sachkonten:

- 1) 8.54101070.700/ 78527777 HW Nr. 173 Elsterbrücke Osendorf BR 086 i.H.v. **594.400 €**
- 2) 8.54101071.700/ 78527777 HW Nr. 175 Elsterbrücke Burg BR 088 i.H.v. **1.053.200 €**
- 3) 8.54101072.700/ 78527777 HW Nr. 174 Burgholzbrücke BR 087 i.H.v. **617.100 €**
- 4) 8.54101074.700/ 78527777 HW Nr. 164 Gimritzer Gutsbrücke BR 050 i.H.v. **1.102.300 €**
- 5) 8.54101075.700/ 78527777 HW Nr. 159 Giebichensteinbrücke BR 044 i.H.v. **1.199.800 €**
- 6) 8.54101076.700/ 78527777 HW Nr. 157 Schleusenbrücke BR 016-019 i.H.v. **1.144.000 €**
- 7) 8.54101077.700/ 78527777 HW Nr. 166 Pfälzer Brücke BR 053 i.H.v. **1.020.000 €**
- 8) 8.54101078.700/ 78527777 HW Nr. 198 Uferbefestigung der Saale i.H.v. **3.148.000 €**

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb der PSP-Elemente.

finanzielle Auswirkungen:

Es liegen Bewilligungsbescheide des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die o.g. Maßnahmen vor. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Der Fachbereich Bauen begründet die außerplanmäßigen VE`s wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Auf Grund des Hochwasserereignisses 2013 sind an den Brückenbauwerken massive Schäden wie Risse, Durchfeuchtungen, Abplatzungen, Hohlstellen sowie Ausspülungen im Bereich der Bauwerksgründungen und an den Widerlagern aufgetreten. Teilweise ist in die Tragkonstruktionen Wasser eingedrungen. Durch die entstandenen Schäden sind die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Bauwerke beeinträchtigt, wobei kurzfristig mit einer sehr schnellen und progressiven Schadensausbreitung bzw. Folgeschädigung an Bauteilen zu rechnen ist.

Des Weiteren sind an den Uferbefestigungen der Saale ausgeprägte Schäden aufgrund von Wasserauswühlungen, Beschädigung an Baukörpern sowie Ausspülungen aufgetreten. Um weitere Schäden und höhere Kosten zu vermeiden, die bei Nichtrealisierung entstehen würden, sind die Durchführungen der Baumaßnahmen daher dringend erforderlich. Eine sachliche Notwendigkeit liegt hiermit vor.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Für die Schadensbeseitigung der Brückenbauwerke liegen entsprechende Zuwendungsbescheide vom Landesverwaltungsamt vor.

Die Förderung beträgt 100%. Die Bewilligung sieht eine Verwendung der Mittel entsprechend Anlage 1 vor.

Um die Maßnahmen fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der erforderlichen Beschlussfassungen und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist im IV. Quartal 2014 mit den Ausschreibungsverfahren zu beginnen.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Maßnahmen werden mit einer 100 %igen Förderquote vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 unterstützt. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle ist daher nicht notwendig.

In Fortschreibung des Investitionsprogramms erfolgen für die Jahresscheiben 2015 und 2016 die entsprechenden Einstellungen der Einzahlungen und Auszahlungen für die o.g. Vorhaben.

Die Kassenwirksamkeit ist in der Anlage 1 entsprechend der Einzelvorhaben dargestellt.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.